

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübbecke

Tag der Bereitstellung im Internet: 29.06.2023

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2021 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vom 27. Oktober 2022

Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2021 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV.NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschluss vom 15. Juni 2023 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und als richtig anerkannten Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2021 sowie den Lagebericht endgültig festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Bilanz der Stadt Lübbecke zum 31.12.2021

Bilanzposition	2020	2021	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	194.220.893	198.130.670	3.909.777
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	130.471	96.172	-34.299
1.2 - Sachanlagen	181.089.626	185.932.536	4.842.910
1.3 - Finanzanlagen	13.000.796	12.101.962	-898.833
2 - Umlaufvermögen	44.647.955	63.967.484	19.319.529
2.1 - Vorräte	1.290.193	1.225.871	-64.322
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.652.143	4.610.633	-7.041.510
2.4 - Liquide Mittel	31.705.620	58.130.980	26.425.361
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	661.773	404.312	-257.461
Summe Aktiva	239.530.621	262.502.466	22.971.845
1 - Eigenkapital	120.862.868	129.150.492	8.287.624
1.1 - Allgemeine Rücklage	76.606.201	77.038.227	433.026
1.3 - Ausgleichsrücklage	34.044.164	44.257.667	10.213.503
1.4 - Jahresergebnis	10.213.503	7.854.598	-2.358.905
2 - Sonderposten	69.321.860	71.447.022	2.125.163
2.1 - für Zuwendungen	40.777.566	41.120.187	342.621
2.2 - für Beiträge	23.998.189	23.113.334	-884.856
2.3 - für den Gebührenaussgleich	3.242.596	3.574.904	332.309
2.4 - Sonstige Sonderposten	1.303.509	3.638.597	2.335.089
3 - Rückstellungen	22.052.328	32.665.750	10.613.422
3.1 - Pensionsrückstellungen	18.323.580	18.068.420	-255.160
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.556.842	3.790.795	2.233.954
3.4 - Sonstige Rückstellungen	2.171.907	10.806.535	8.634.628
4 - Verbindlichkeiten	25.442.080	27.178.032	1.735.952
4.2 - Kredite für Investitionen	12.794.171	11.109.262	-1.684.908
4.3 - Liquiditätskredite	1.220.880	1.170.000	-50.880
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.328.620	2.691.683	1.363.063
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.103.619	247.708	-855.911
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	1.546.369	520.490	-1.025.879
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	7.448.421	11.438.888	3.990.467
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.851.485	2.061.170	209.684
Summe Passiva	239.530.621	262.502.466	22.971.845

Ergebnisrechnung 2021

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Ordentliche Erträge	73.467.230,70	63.682.969,00	83.926.697,79	20.243.728,79	31,79
Ordentliche Aufwendungen	62.962.246,08	64.026.282,32	75.799.829,69	11.773.547,37	18,39
Ordentliches Ergebnis	10.504.984,62	-343.313,32	8.126.868,10	8.470.181,42	2.467,19
Finanzerträge	38.589,97	42.002,00	22.505,56	-19.496,44	-46,42
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	330.071,49	300.000,00	294.775,39	-5.224,61	-1,74
Finanzergebnis	-291.481,52	-257.998,00	-272.269,83	-14.271,83	-5,53
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	10.213.503,10	-601.311,32	7.854.598,27	8.455.909,59	1.406,24
Außerordentliche Erträge	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,00
Jahresergebnis	10.213.503,10	-451.311,32	7.854.598,27	8.305.909,59	1.840,39
Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	10.213.503,10	-451.311,32	7.854.598,27	8.305.909,59	1.840,39

Finanzrechnung 2021

	Ist-Wert 2020	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2021	Ist-Wert 2021	Abweichung 2021	Abweichung 2021 %
Ordentliche Erträge	73.467.230,70	63.682.969,00	83.926.697,79	20.243.728,79	31,79
Ordentliche Aufwendungen	62.962.246,08	64.026.282,32	75.799.829,69	11.773.547,37	18,39
Ordentliches Ergebnis	10.504.984,62	-343.313,32	8.126.868,10	8.470.181,42	2.467,19
Finanzerträge	38.589,97	42.002,00	22.505,56	-19.496,44	-46,42
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	330.071,49	300.000,00	294.775,39	-5.224,61	-1,74
Finanzergebnis	-291.481,52	-257.998,00	-272.269,83	-14.271,83	-5,53
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	10.213.503,10	-601.311,32	7.854.598,27	8.455.909,59	1.406,24
Außerordentliche Erträge	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	-100,00
Jahresergebnis	10.213.503,10	-451.311,32	7.854.598,27	8.305.909,59	1.840,39
Jahresergebnis nach Abzug globaler Min- deraufwand	10.213.503,10	-451.311,32	7.854.598,27	8.305.909,59	1.840,39

Anlagen zum Jahresabschluss:

1. Anhang
2. Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Prüfungsamtes des Kreises Minden-Lübbecke aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21.03.2003. Das Prüfungsamt hat den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke zum 31.12.2021 geprüft und am 04. Mai 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lübbecke – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Lübbecke für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 23. Mai 2023 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und den Jahresabschluss als richtig anerkannt. Er hat dem Rat der Stadt Lübbecke vorgeschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 durch Beschlussfassung festzustellen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Lübbecke mit Beschlussfassung vom 15. Juni 2023 gefolgt.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Lübbecke zum 31.12.2021

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke über den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Lübbecke mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der

Stadt Lübbecke, Kreishausstraße 2-4, 32312 Lübbecke, Zimmer 308, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Lübbecke vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lübbecke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lübbecke, den 29.06.2023

Der Bürgermeister

Frank Haberbosch